

Veröffentlichung auf der Plattform TUDObooks der Technischen Universität Dortmund

Einräumung von Nutzungsrechten

Die Technische Universität Dortmund bietet Mitgliedern der Technischen Universität Dortmund die kostenlose Möglichkeit der elektronischen Veröffentlichung eines vorgelegten Werkes auf der Plattform TUDObooks. Zur Nutzung dieses Services müssen die Autor*innen die folgende Vereinbarung mit der Technischen Universität Dortmund schließen.

Titel des Werkes: _____

Art des Werkes: _____
(z.B. Aufsatz, Buch...)

Name Autor*innen und ORCID iD (wenn vorhanden):

1. _____
(Name, Vorname)

2. _____
(Name, Vorname)

3. _____
(Name, Vorname)

4. _____
(Name, Vorname)

5. _____
(Name, Vorname)

1. Einfaches Nutzungsrecht

Als Autor*in räume ich der Technischen Universität Dortmund das räumlich und zeitlich unbeschränkte einfache (nicht ausschließliche) Nutzungsrecht ein, mein Werk und seine Metadaten zu speichern, zu vervielfältigen, weltweit zu verbreiten und zugänglich zu machen und bei Bedarf gedruckte und elektronische Kopien anzufertigen.

2. Transformation in andere Formate

Ich willige ein, dass die Technische Universität Dortmund mein Werk insbesondere zur langfristigen Verfügbarkeit und Verbesserung der Zugänglichkeit in andere elektronische und physische Formate überführen und diese gemäß Ziffer 1 verwerten darf.

3. Vergütungsfreiheit

TUDObooks bietet Autor*innen die kostenlose Möglichkeit der elektronischen Veröffentlichung. Die Technische Universität Dortmund erzielt hierdurch keine Einnahmen. Die Einräumung des vorbezeichneten Nutzungsrechtes erfolgt daher vergütungsfrei.

4. Rechte Dritter und Freistellung von Ansprüchen Dritter

a) Ich versichere, dass mein Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter (auch keine Datenschutzrechte) verletzt und dass an dem Werk keine Rechte Dritter (insbes. kein ausschließliches Nutzungsrecht, keine entgegenstehende Geheimhaltungsvereinbarung) bestehen, die durch die Einräumung des Nutzungsrechtes an die Technische Universität Dortmund oder durch die Ausübung des Nutzungsrechtes durch diese verletzt werden. Dies gilt auch für von mir gelieferte visuelle oder audiovisuelle Inhalte.

Ich verpflichte mich, jede Handlung zu unterlassen, durch die die Einräumung des Nutzungsrechtes an die Technische Universität Dortmund oder die Ausübung des Nutzungsrechtes durch diese zu einer Verletzung der Rechte Dritter führt.

b) Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Rechten Dritter geltend gemacht, versichere ich, die Technische Universität Dortmund hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

c) Mir bekanntwerdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte habe ich der TU Dortmund unverzüglich mitzuteilen.

d) Ich verpflichte mich für den Fall einer nicht zutreffenden Versicherung nach dieser Vereinbarung sowie für den Fall eines Verstoßes gegen Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung, die Technische Universität Dortmund von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegenüber ihr im Zusammenhang mit einer entgegen meiner Versicherung bzw. Verpflichtung bestehenden bzw. herbeigeführten Verletzung ihrer Rechte geltend machen. Die Verpflichtung zur Freistellung umfasst auch die Freistellung von etwaigen gesetzlichen Gerichts- und Anwaltskosten für eine notwendige Rechtsverteidigung.

Die Technische Universität Dortmund ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen habe ich im Vorwege mit der Technischen Universität Dortmund abzustimmen.

5. Weitergabe im Rahmen nationaler Sammelaufträge

Weiterhin räume ich der Technischen Universität Dortmund das Recht ein, mein Werk und dessen Metadaten im Rahmen nationaler Sammelaufträge weiterzugeben. Den für den Sammelauftrag zuständigen Institutionen räume ich dabei dieselben Rechte wie der Technischen Universität Dortmund ein.

6. Copyright-Vermerk

Für mein Werk wähle ich eine Creative-Commons-Lizenz in der jeweils gültigen Fassung (<https://creativecommons.org/about/cclicenses/>).

7. Schlussbestimmungen

a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren,

welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

b) Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund, Deutschland.

Ort, Datum

Unterschrift Autor*in zu 1

Ort, Datum

Unterschrift Autor*in zu 2

Ort, Datum

Unterschrift Autor*in zu 3

Ort, Datum

Unterschrift Autor*in zu 4

Ort, Datum

Unterschrift Autor*in zu 5